

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Cresco[®] GR Quellband

P-51-13-0063 | 07.05.2019 | deutsch

Geprüft durch: MPA Bau, Technische Universität München

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe
Baumbachstr. 7 · 81245 München · Germany

Max Frank GmbH & Co. KG
Technologien für die Bauindustrie
Mitterweg 1
94339 Leiblfing

cbm · Centrum Baustoffe
und Materialprüfung
MPA BAU,
Abteilung Baustoffe

Baumbachstraße 7
81245 München
Germany

Tel +49.89.289.27066
Fax +49.89.289.27069
www.cbm.bgu.tum.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr.: P-51-13-0063

FG Bitumen und
Abdichtungen

Datum
07.05.2019

Unsere Zeichen
AF/Fi

Gegenstand und Anwendungsbereich

„Cresco® GR Quellband“
Quellfugenband zur Abdichtung für
Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte in
Bauteilen aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand, die nicht den
Produkten C 2.10.2 und C 2.10.3 in
Abschnitt C 2 zugeordnet werden können
gemäß MVV TB Lfd. Nr. C 3.30

Antragsteller: Max Frank GmbH & Co. KG, Leiblfing
Ausstellungsdatum: 07.05.2014
verlängert bis: 07.05.2024

Dieses allgemeine
bauaufsichtliche Prüfzeugnis
umfasst 6 Seiten

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Quellfugenbandes „Cresco® GR Quellband“ der Firma Max Frank, Leiblfing zur Abdichtung für Arbeitsfugen und Solrissquerschnitte in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, die nicht den Produkten C 2.10.2 und C 2.10.3 in Abschnitt C 2 zugeordnet werden können gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - MVV TB - , Ausgabe 2017/1, Lfd. Nr. C 3.30.

Das Quellfugenband „Cresco® GR Quellband“ ist auf Basis eines Synthetikgumms und wird im Rechteckprofil mit den Abmessungen 22,2 mm breit und 4,0 mm dick bzw. 6,1 mm dick einschließlich der Rippen („gezahnte“ Oberseite, mit Profil) hergestellt. Die Rippen sind in einem Abstand von 2,7 mm mit einer Dicke von 1,3 mm über die Breite des Quellfugenbandes verteilt (6 Rippen incl. Begrenzungsrippen).

1.2 Verwendungsbereich

Das Quellfugenband „Cresco® GR Quellband“ darf für die Abdichtung von Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite bis 0,25 mm gegen:

- Bodenfeuchte sowie gegen nicht drückendes Wasser,
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2,0 bar (20 m Eintauchtiefe)

verwendet werden. Das Quellfugenband „Cresco® GR Quellband“ ist auch geeignet für Wasserwechselzonen.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹.

Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 5 gebunden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das Abdichtungssystem „Cresco® GR Quellband“ weist im Anlieferungszustand die in Anlage 1 beschriebenen Eigenschaften auf.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG FBB, Teil 1, Abdichtungen für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte, Oktober 2012 erbracht.

Die Darstellung der Ergebnisse ist im Prüfbericht Nr. 51-13-0063 vom 14.04.2014 enthalten.

Das Produkt muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die im Prüfbericht angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

Die Fugenabdichtung entspricht hinsichtlich des Brandverhaltens der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102, Teil 1.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

Das Produkt Cresco® GR Quellband wird im Werk Leiblfinning hergestellt. Änderungen in der Rezeptur und ein Wechsel des Lieferwerkes sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.

¹DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie) Ausgabe November 2003

Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Komponenten sind eindeutig als zum System zugehörig zu kennzeichnen.

2.3 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen.

Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk der Fa. Max Frank in Leiblfing entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200:2000-5 einzurichten. Dafür ist eine kontinuierliche Überwachung der Produktion erforderlich, mit der sichergestellt wird, dass die hergestellten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in Tabelle 1 beschriebenen Prüfungen.

Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK durchzuführenden Prüfungen

Eigenschaften	Prüfbedingungen	Anforderungen	Häufigkeit
„Cresco® GR Quellband“			
Kontrolle der Ausgangsmaterialien	Herstellereklärungen oder geeignete Prüfungen	kein Hinweis auf Veränderungen	je Liefercharge
Unbehindertes Quellen	in Leitungswasser	WPK Wert M.% ± 10 %	je Charge
Rückstellprobe	-	-	je Charge
Rolllänge	-	WPK Wert mit Toleranzen	je Charge
Dichte	-	WPK Wert mit Toleranzen	je Charge
Breite Höhe	- -	WPK Wert mit Toleranzen WPK Wert mit Toleranzen	je Charge

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produktes
- Chargennummer des Produktes
- Datum und der Prüfung
- Ergebnis der Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen.

4 Entwurf und Bemessung

Entfällt

5 Bestimmungen für die Ausführung

Ein Einbauhinweis des Herstellers ist in der Anlage 2 enthalten und ist zu beachten.

Im Bereich der Fuge muss die Betonoberfläche sauber, fettfrei, frei von losen Bestandteilen und frei von Wasserpfützen sein. Hohlräume unter dem Abdichtungsband sind unbedingt zu vermeiden.

Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird nach Art. 19 Bayerische Bauordnung in Verbindung mit der MVV TB Lfd. Nr. C 3.30 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Registergericht in 94315 Straubing, Kolbstraße 11 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

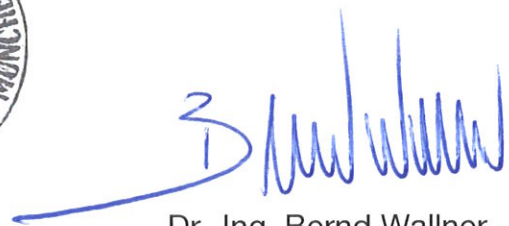
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN ABTEILUNG BAUSTOFFE



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner
Leiter der Arbeitsgruppe
Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine

Dr.-Ing. Bernd Wallner
Leiter der Fachgruppe
Bitumen und Abdichtungen

Anlage 1: Kennwerte des Bauproduktes

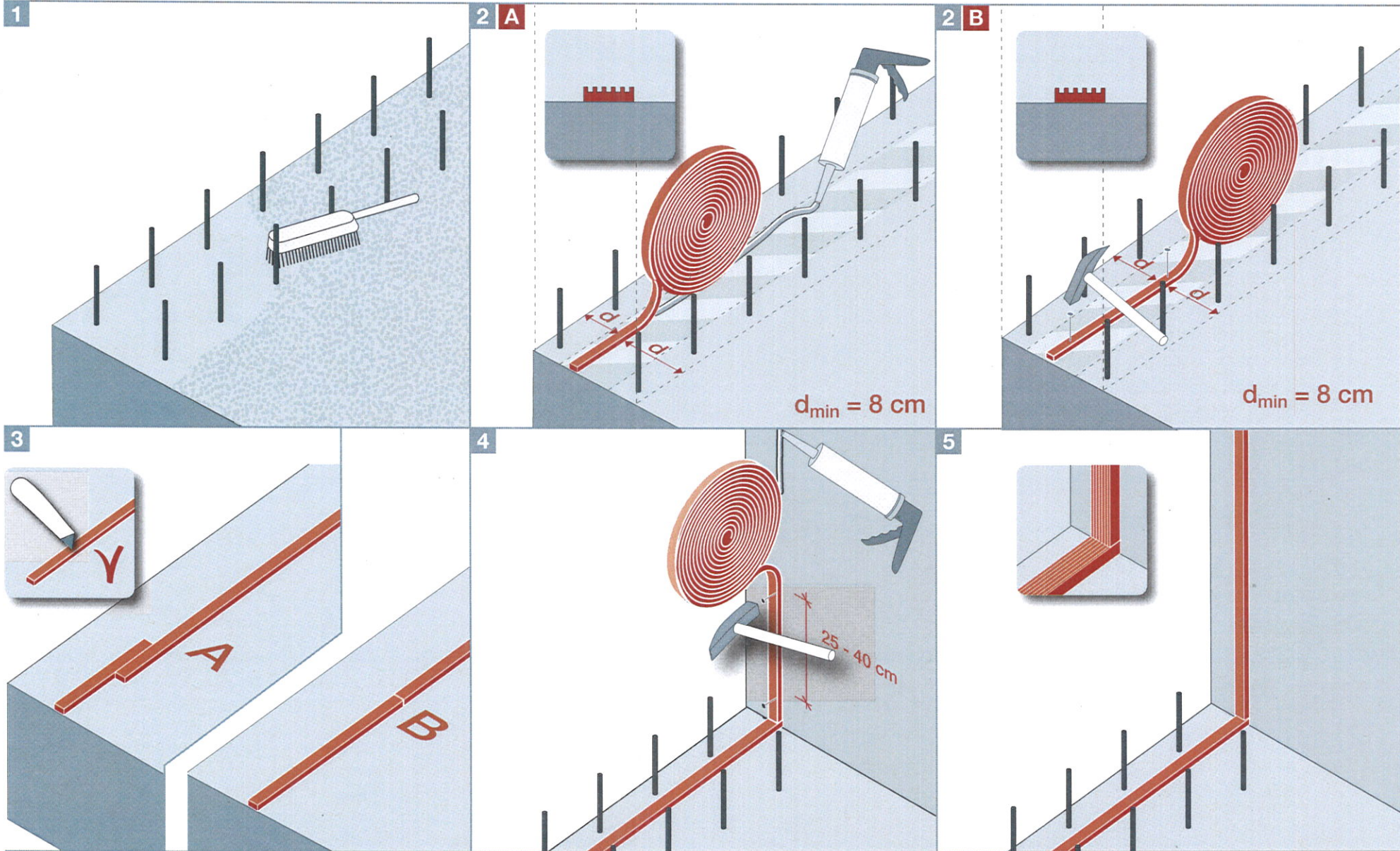
Anlage 2: Einbauhinweise des Herstellers

Kennwerte des Quelfugenbandes „Cresco® GR Quellband“

Prüfgegenstand		Prüfergebnis	Anforderung nach PG-FBB
Geometrie PG FBB, 3.3.1	Breite [mm]	22,2	gleichmäßige Oberfläche, im Querschnitt porenfrei, homogen, frei von Rissen, Einschlüssen, Falten, Fehlstellen, Abmessungen sind anzugeben
	Dicke ohne Rippen	4,0	
	Dicke mit Rippen	6,1	
Dichte PG FBB, 3.3.2	[g/cm ³]	1,23	-
Thermogravimetrie PG FBB, 3.3.3 Stufen der Gewichtsabnahme:	25-215°C	2,5	-
	215-427°C	29,4	
	427-580°C	29,4	
	580-1000°C	18,4	
	Masseverlust bei 1000 °C	79,7	
Härte PG FBB, 3.3.8	-	44 Shore A	-

Cresco® GR expanding waterstop

Cresco® GR Quellband



Max Frank GmbH & Co. KG
 Mitterweg 1 · 94339 Leibliling · Germany
 Tel. +49 9427 189-0 · Fax +49 9427 1588
 info@maxfrank.com · www.maxfrank.com

This Installation Guideline is a condensed description of factors having a direct effect on the performance of the MAX FRANK Product and is based on the present state of the art. It may be necessary to alter these recommendations, as more information becomes available. Correct use is the responsibility of the user, if in doubt please consult your local supplier.

Diese Einbauhinweise können nur als Empfehlung gelten. Sie ersetzen nicht das für die Montage erforderliche Fachwissen. Die Hinweise werden stets auf dem neuesten Stand der Technik gehalten und werden ständig aktualisiert. Technische Änderungen sind daher – auch ohne vorherige Information des Kunden – ausdrücklich vorbehalten. Die jeweils gültige Version ist auf unserer Website unter: www.maxfrank.com zu finden. Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.



**Max Frank
GmbH & Co. KG**

P-51-13-0063

**MPA BAU
TU München**